

# Rechnungstexte § 72 und § 72a

## **STROM 1.8.2021**

### **Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte**

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an [kundenservice@gis.at](mailto:kundenservice@gis.at)

## **GAS ab 1.1.2022**

### **Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte**

Die Mustertexte werden veröffentlicht sobald diese Verrechnungsrelevant sind.

### **Ab Verordnung Deckelung**

### **Kostendeckelung für Haushalte**

Die Mustertexte werden veröffentlicht sobald diese Verrechnungsrelevant sind.